



*Wächst ein Kind...
... mit TOLERANZ auf, lernt es
geduldig zu sein.*

*... mit ERMUTIGUNG auf, lernt es
selbstsicher zu sein.*

*... mit LOB auf, lernt es
dankbar zu sein.*

*...mit AUFRICHTIGKEIT auf, lernt es
gerecht zu sein.*

*... mit SICHERHEIT auf, lernt es
zuversichtlich zu sein.*

*... mit ANERKENNUNG auf, lernt es
sich selbst zu schätzen.*

*... mit GÜTE und FREUNDLICHKEIT auf, lernt es
die Welt zu lieben.*

Ordnung für die Kleinkindgruppen

Katholischer Kindergarten

St. Johannes der Täufer

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlburg

Tel.: (0 93 53) 8483

E-Mail: info-kindergarten-karlburg@caritas-msp.de

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort	5
II	Unsere Einrichtung stellt sich vor	6
	1. Trägerverein	6
	2. Pädagogisches Personal	8
III	Zusammenarbeit mit Eltern	9
	1. Einzelkontakte	9
	2. Einblick in die Kindergartenarbeit.....	9
	3. Elternabend / Elternnachmittage	9
	4. Elterngespräche	9
	5. Elternbeirat.....	10
	6. Schriftliche Informationen	10
	7. Elternumfragen	10
	8. Reflexionsbogen.....	10
IV	So läuft es in unserer Einrichtung	11
	1. Anmeldung und Aufnahmekriterien	11
	2. Erster Kindertag.....	13
	3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung.....	13
	4. Abholung der Kinder	14
	5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten.....	14
	6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung	15
	7. Gebühren	16
VI	Kindergarten-ABC	17
VIII	Konzeption für die Kleinkindbetreuung	21
	1. Wölkchen- und Wirbelwindgruppe	21
	2. Eigentum.....	21
	3. Eingewöhnung	21
	4. Tagesablauf.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	5. Was die Kinder lernen.....	24

Stand: Juni 2022

I Vorwort

Liebe Eltern,

die ersten Lebensjahre hat Ihr Kind vorwiegend in der Geborgenheit der Familie verbracht. Nun bringen Sie Ihr Kind in unseren Kindergarten und vertrauen es uns viele Stunden des Tages an.

Das Kind im Krippen- und Kindergartenalter braucht einen Erlebnis- und Handlungsraum, der über die Familie und ihre Umwelt hinausgeht. Es sucht neben den Eltern und Geschwistern neue Bezugspersonen, zu denen es Kontakt aufnehmen kann. An ihnen kann es seine Bedürfnisse nach Tätigkeit und sozialer Entfaltung ausrichten und dabei Partner finden.

Der Kindergarten hat im Bildungswesen seine spezifische Aufgabe. Die Erfüllung dieses Bildungsauftrages trägt wesentlich zur Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit bei. Von daher gesehen ist der Kindergarten nicht ein Platz, an dem Kinder nur untergebracht werden, sondern er ist – entsprechend der Entwicklungsstufe des Kindes – in der Regel der gemäße Ort für die Bildung und Erziehung unserer Kinder.

Unsere Aufgabe ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern, deshalb ist es von besonderer Bedeutung, neben dem Angebot an Materialien, Anregungen und Spielmöglichkeiten, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wärme zu schaffen.

In einer ersten Werte-, Glaubensvermittlung und Wissensbildung werden Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für den Mitmenschen geweckt. Durch das vielseitige Spiel- und Bildungsangebot erhält das Kind, in ganzheitlicher Förderung, zugleich die Vorbereitung für die Schule. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir schulische Fertigkeiten und Kenntnisse vorwegnehmen oder es nur in seinen Verstandesfähigkeiten fördern. Unser Ziel ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtheit zu sehen und anzunehmen.

Unsere gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindergarten voraus. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie von den angebotenen Elternabenden und Elternsprechstunden Gebrauch machen.

**In diesem Sinne wünschen wir uns
einen offenen und herzlichen Kontakt
mit Ihnen und Ihrem Kind!**

II Unsere Einrichtung stellt sich vor



Vereinsanschrift

St. Johannes der Täufer e.V.

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlbürg

Tel.: (0 93 53) 84 83

E-Mail: info-kindergarten-karlbürg@caritas-msp.de

Internet: www.kindergarten-karlbürg.de

Trägerschaft

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V.

Vorstadtstr. 68

97816 Lohr am Main

Tel: (09352) 843-100

E-Mail: keoma.lambinus@caritas-msp.de

1. Trägerverein

Unser Kindergarten ging zum 01.09.2023 von einem gemeinnützigen Trägerverein „**St. Johannes der Täufer Verein e.V.**“ zum **Caritasverband Main-Spessart** über.

Ziel und Zweck des Verbands ist die Unterhaltung unseres Kindergartens, die Bildung und Erziehung der Kinder nach christlichen Werten und pädagogischen Grundsätzen des bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Der Verein untersteht der Caritas und der kirchlichen Aufsicht des Ordinariats (z. B. auch Vermögensaufsicht).

Der Caritasverband ist für alle wesentlichen Entscheidungen im Kindergarten verantwortlich. Dazu gehören z. B. Einstellung des Personals, Festlegung der Öffnungszeiten, Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit, Finanzierung, Planung der Ausgaben, etc.

1.1 Finanzierung

Der Kindergartenbetrieb wird aus Fördermitteln von Staat und Kommune, den Beiträgen der Eltern, Veranstaltungen sowie Spenden finanziert. Die Höhe der Förderung ermittelt sich aus der Höhe der Buchungsstunden.

Unser Kindergarten ist gemeinnützig und arbeitet so, dass die Selbstkosten gedeckt sind.

Die Selbstkosten sind:

- Personalkosten: pädagogisches Personal, Hausmeister, Raumpflegerinnen, Bürokraft
- Betriebskosten: Wasser, Strom, Heizung, Müllentsorgung, etc.
- Versicherungen: Unfall-, Haftpflicht- und Berufsgenossenschaftsbeiträge
- Reparaturkosten und Neuanschaffungen
- Telefon und Bürobedarf, Reinigungsmittel und Hygieneartikel
- Druck- und Kopierkosten für Elternbriefe, Verträge, usw.
- Ausstattung des Kindergartens

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird der Haushaltsplan des Kindergartens veröffentlicht und liegt anschließend zur Einsicht für alle Mitglieder zwei Wochen im Kindergarten aus.

2. Pädagogisches Personal

Leitung: Karina Kübert (Erzieherin)

Stellvertretende Leitung: Lukas Netrval (Erzieher)

Springkraft für die gesamte Einrichtung: Franziska Schmitt (Kinderpflegerin)

Regelgruppen		
Sonnengruppe	Regenbogengruppe	Sternengruppe
Anja Schrauth (Erzieherin)	Sophie Inderwies (Erzieherin)	Marika Schmitt-Gütling (Erzieherin)
Ute Schüpfer (Kinderpflegerin)	Natascha Gutermuth (Kinderpflegerin)	Bianca Schneider (Erzieherin)
		Simone Rüppel (Kinderpflegerin)

Kleinkindgruppen	
Wölkchengruppe	Wirbelwindgruppe
Susanne Goldberg (Erzieherin)	Anette Kuhn (Erzieherin)
Martina Will (Erzieherin)	Manuela Schmitt (Erzieherin)
Verena Bröner (Kinderpflegerin)	Esther Kieninger (Kinderpflegerin)
Isabel Endrich (Erzieherin)	

III Zusammenarbeit mit Eltern

Gemeinsam geht es besser!

Elternarbeit ist uns sehr wichtig. Der Austausch zwischen Eltern und Erziehungspersonal ist uns während der gesamten Kindergartenzeit ein großes Anliegen.

Durch Gespräche und gemeinsame Aktivitäten wollen wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander entwickeln. Ein gutes Eltern-Erzieherverhältnis wirkt sich positiv auf die Arbeit mit den Kindern aus.

1. Einzelkontakte

- Aufnahmegespräch
- Schnupperstunde
- Tür- und Angelgespräche

2. Einblick in die Kindergartenarbeit

- Eingewöhnungszeit in der Gruppe (in der Kleinkindbetreuung)

3. Elternabend / Elternnachmittage

Hier gibt es Gelegenheit zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Diskussion von pädagogischen Fragen. Elternabende finden in unregelmäßigen Abständen statt. Sie werden rechtzeitig dazu eingeladen.

4. Elterngespräche

Einmal im Jahr findet zwischen Eltern und Gruppenerziehern im Kindergartenbereich ein Entwicklungsgespräch statt. Außerdem haben die Eltern und die Erzieher die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Gespräche über den Entwicklungsstand, Auffälligkeiten, Förderangebote oder die aktuelle Situation des Kindes zu führen.

In den Krippengruppen ist es jederzeit möglich, ein Elterngespräch mit dem Personal zu vereinbaren.

Für die ordnungsgemäße Führung und Dokumentation des Entwicklungsgesprächs wird das betreffende Kind im Voraus im Gruppengeschehen, in Einzelsituationen und Aktivitäten anhand standardisierter Beobachtungsbögen beobachtet und dokumentiert.

Dafür stehen den Erziehern verschiedene Varianten eines Beobachtungsbogens, entwickelt vom Staatsinstitut für Frühpädagogik, zur Verfügung:

- „perik“, für die positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
- „Sismik“, für das Sprachverhalten bei Kindern mit Migrationshintergrund
- „Seldak“, für die Sprachentwicklung und Literacy von deutschsprachig aufwachsenden Kindern
- „Beller“, für Kinder im Kleinkindbereich

Alle vier Varianten sind so aufgebaut, dass derselbe Bogen vom ersten bis zum letzten Elterngespräch genutzt wird und so für die Eltern auf einen Blick die Weiterentwicklung ihres Kindes zu sehen ist. Auf Basis der Elterngespräche und der Entwicklungsbögen wird die weitere Förderung des Kindes mit den Eltern besprochen.

5. Elternbeirat

Er vertritt die Interessen der Eltern und der Kinder. Die gewählten Elternvertreter erfahren von wichtigen Entscheidungen. Sie haben eine beratende Funktion und können zu den einzelnen Anliegen Stellung nehmen. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft bringt er sich bei der Organisation und Festgestaltung mit ein (z. B. St. Martin, Sommerfest, etc., deren Erlöse dem Kindergarten zu Gute kommt)

Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger - Eltern - Kindergarten.

6. Schriftliche Informationen

6.1 Aushänge an der Eingangstüre

- für kurzfristige, wichtige Termine
- Infos (z. B. ansteckende Krankheiten)

6.2 Pinnwände im Eingangsbereich

- Elternbeirat, Ferienordnung, Buchausstellungen
- „Anzeigen“ von Eltern für Eltern
- Helfer- und Kuchenbacklisten

6.3 Pinnwände im Gang

- für den Rahmenplan
- Vorstellung von Projekten und pädagogischer Arbeit
- für Wochenrückblick
- gruppeninterne Infos

6.4 Mail

- Elternbrief (regelmäßige Informationen, Termine und Aktuelles aus unserem Kindergarten)
- für kurzfristige, wichtige Informationen

7. Elternumfragen

Einmal jährlich findet eine schriftliche Elternumfrage zu gewissen Themen statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung mitzuteilen. Unsere pädagogische und organisatorische Arbeit kann so immer den Bedürfnissen und aktuellen Situationen angepasst werden. Wir sind stark auf Ihre Mithilfe angewiesen!

8. Reflexionsbogen

Auf unserer Internetseite und im Eingangsbereich des Kindergartens steht den Eltern ein Formular zur Reflexion zur Verfügung. Bei Anregungen, Beschwerden etc. seitens der Eltern, ihres Kindes oder Anderer kann dieser Bogen zur Rückmeldung an das Personal genutzt werden. Nur so können die pädagogischen Fachkräfte stetig an der Verbesserung ihrer Tätigkeit arbeiten.

IV So läuft es in unserer Einrichtung

1. Anmeldung und Aufnahmekriterien

1.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Stadt Karlstadt. Zur Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und die gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Auskünfte zu ihrer eigenen Person und des aufzunehmenden Kindes abzugeben. Der Vertrag bleibt in der Einrichtung und wird nur für interne Zwecke genutzt. Der Datenschutz wird gewahrt.

Das Aufnahmedatum des Betreuungsvertrages ist bindend, ab diesem Monat sind die Beiträge zu zahlen. Sollten Sie den Platz doch nicht in Anspruch nehmen wollen, gilt eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende.

Eine Aufnahme in der Kleinkindbetreuung ist von September bis ca. Januar möglich. Jedem Kind werden mindestens zwei Wochen zur ersten Eingewöhnung geschenkt. Je nach Entwicklung und Eingewöhnungsstand wird diese Zeit flexibel verkürzt oder verlängert.

Das Anmeldedatum der Onlineanmeldung ist nicht gleich das Aufnahmedatum. Bei mehreren Anmeldungen zu einem gleichen Zeitpunkt werden die Eingewöhnungstermine zweiwöchig gestaffelt. Die tatsächlichen Eingewöhnungstermine werden erst Ende Juli, nach dem Elternabend, bekannt gegeben.

Die Einteilung der Kinder in die Gruppen (in die Kleinkindbetreuung sowie dann später in die Kindergartengruppen) übernimmt die Leitung gemeinsam mit den Gruppenleitungen ausschließlich nach den jeweiligen pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten. Um zusätzlich eine ausgewogene Geschlechter- und Altersmischung zu erreichen, werden diese Einteilungen neutral und elternunabhängig vorgenommen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

1.2 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in den Kindergarten St. Johannes der Täufer richtet sich nach verfügbaren Plätzen. Gibt es nicht genügend freie Plätze, wird eine Auswahl nach den folgenden Kriterien getroffen:

- Kinder mit Masernimpfung
- Vorrangig aufgenommen werden Kinder aus Karlburg, bei freien Plätzen ist die Vergabe auch an nicht ortsansässige Familien möglich.
- Geschwisterkinder
- Vorschulkinder
- Kinder mit außergewöhnlichen pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderungen können aufgenommen werden, wenn die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten gegeben und eine eventuelle Begleitung durch eine Eingliederungshilfe gewährleistet ist. Außerdem müssen die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung passen.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft gemeinsam mit der Leitung (z. B. überdurchschnittliches langjähriges ehrenamtliches Engagement der Eltern im Kindergarten). Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September eines Kalenderjahres und endet am 31. August des darauffolgenden Kalenderjahres.

Ihr Kind kann den Kindergarten nur besuchen,
wenn der Bildungs- und Betreuungsvertrag vor Beginn des Betreuungsverhältnisses
unterschrieben vorliegt und der Masern-Impfstatus nachgewiesen ist.

2. Erster Kindergarten tag

Am 1. Kindergarten tag sind mitzubringen:

- Haus- oder Gymnastikschuhe (evtl. Rutschsocken für den Aufenthalt im Gruppenzimmer und Turnraum)
- Malkittel (groß, z. B. Herrenhemd mit langem Aufhänger und Namen)
- Turnbekleidung am Bewegungstag bitte anziehen (Jogging- bzw. Trainingsanzug und Kurzarm-T-Shirt)
- Matschbekleidung und Gummistiefel
- Ersatzkleidung (Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pullover etc.)
- Wickelutensilien (Creme, Windeln, Feuchttücher)
- Sonnenhut und Sonnencreme für heiße Tage
- Wichtige persönliche Dinge wie z. B. Kuscheltier -oder Kissen, evtl. Schlafsack, Schnuller

3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung

3.1 Bewegungstage

Wölkchengruppe:	Dienstag	Wirbelwindgruppe:	Freitag
-----------------	----------	-------------------	---------

3.2 Öffnungszeiten in unserer Einrichtung

Montag bis Freitag

07.15 – 15.00 Uhr

Frühbetreuung: (Sonnengruppe)

07.15 – 08.00 Uhr

Betreuung in den einzelnen Gruppen:

08.00 – 15.00 Uhr

3.3 Ferienregelung

Die Schließzeiten der Einrichtung werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass der Kindergarten im August drei Wochen geschlossen ist. Zusätzlich schließen wir während des gesamten Kindergartenjahres an Weihnachten, Fasching und Pfingsten.

4. Abholung der Kinder

Um den Dienstplan des Personals einzuhalten, ist ein pünktliches Abholen des Kindes unerlässlich. Ausnahmen – auch beim Bringen des Kindes – bedürfen der rechtzeitigen Absprache.

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Kinder, zur Sicherheit des Trägers und des Erziehungspersonals, das Abholen der Kinder nur durch die Eltern selbst oder durch eine von ihnen bestimmte, geeignete Person zu erfolgen hat.

Abholberechtigt sind nur die Personen, die im Vertrag angegeben sind.

Andere Personen sind nur abholberechtigt, wenn ein Erziehungsberechtigter das pädagogische Personal davon in Kenntnis gesetzt hat und sich in die Einverständniserklärungsliste der jeweiligen Gruppe eingetragen hat.

Kinder sind erst ab 13 Jahren abholberechtigt. Sobald die abholberechtigte Person den Kindergarten betritt und das abzuholende Kind sieht, übernimmt sie für das Kind die Verantwortung.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, achten Sie bitte darauf, dass sich Ihr Kind persönlich von den Erziehern verabschiedet, damit wir wissen, welche Kinder abgeholt worden sind.

Dies gilt besonders im Garten!

5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten

Kinder/Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen, betreten oder an Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen (§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Die Einrichtung ist von der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden, übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederezulassung des Kindes ist entsprechend § 34 IfSG vom ärztlichen Urteil abhängig und bedarf einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung auf Kosten der Erziehungsberechtigten.

Das Merkblatt (Anhang im Vertrag) beinhaltet sowohl die Auflistung der meldepflichtigen Krankheiten als auch die vom Gesetzgeber geforderte Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 IfSG. Ein Exemplar ist unterschrieben mit dem Aufnahmevertrag in der Einrichtung abzugeben.

Um eine Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Lassen Sie Ihre Kinder bitte zum Schutz von Mitbetreuten Kindern, dem Personal und auch den anderen Eltern bis zur völligen Genesung zuhause. Das Kind muss vor Wiederaufnahme des Einrichtungsbesuches mindestens 48 Stunden fieber-, brech- und durchfallfrei sein. So gewährleisten Sie, dass sich Ihr Kind besser auskurieren kann und bei einem geschwächten Immunsystem nicht gleich im Anschluss eine neue Erkrankung aus dem Kindergarten mit nach Hause bringt. Außerdem stecken sich die Kinder untereinander nicht so schnell an und auch das Personal ist nicht den Krankheitserregern ausgesetzt und kann eine beständige Arbeit an und mit Ihrem Kind leisten. Es ist also im Sinne aller, eine Gesundung nicht in der Einrichtung durchzuführen. Sollte Ihr Kind einmal aus anderen Gründen nicht den Kindergarten besuchen können oder in die Schulbetreuung kommen, teilen Sie uns dies **bitte mindestens einen Tag vorher** mit, damit dies bei der Personal- bzw. Essensplanung berücksichtigt werden kann.

6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung

Beide Vertragspartner können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis für einen Kleinkindbetreuungs- oder Kindergartenplatz lösen, der 31.07. ist dabei ausgeschlossen. Abmeldeformulare erhalten Sie im Kindergarten bzw. auf Anfrage. Werden Kinder vorübergehend abgemeldet, geht der Anspruch auf einen Kindergartenplatz verloren. Eine erneute Aufnahme ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich. Wird ein Kind während des Monats abgemeldet, ist der Beitrag für den ganzen Monat zu zahlen.

Der Träger ist nach erfolgter schriftlicher Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung in folgenden Fällen berechtigt:

- Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen
- unentschuldigtes Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus
- berechnete Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht (mehr) gewährleistet ist

Die Kündigung eines Kindergartenplatzes, eines Platzes in der Schulkindbetreuung oder der Mitgliedschaft im St. Johannes der Täufer Verein bedarf stets der Schriftform.

Umbuchungen können viermal jährlich kostenlos durchgeführt werden (jeweils zwei Wochen im Voraus zum 01.09., zum 01.12., zum 01.03. und zum 01.06.) Formulare sind auf der Internetseite des Kindergartens und im Eingangsbereich zu finden.

7. Gebühren

Die jeweils aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Ihnen im Laufe des Anmeldeverfahrens gegeben wird. Alternativ liegen die gültigen Gebührenmerkblätter immer im Windfang aus.

7.1 Fälligkeit

Elternbeiträge müssen für das Kindergartenjahr, d.h. auch während der Schließtage oder bei Abwesenheit des Kindes entrichtet werden. Der Elternbeitrag muss monatlich im Voraus durch Lastschriftverfahren entrichtet werden. Die Abbuchung erfolgt jeweils am 7. Werktag eines Monats.

7.2 Gebührenerhöhungen

Der Kindergartenbeitrag wird in einem unregelmäßigen Turnus der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

7.3 Nachlässe bzw. Kostenübernahmen

Geschwisterkinder:

Für jedes gleichzeitig bei uns betreute Kind einer Familie gewähren wir einen Nachlass von 15 Euro monatlich. (Kinder in der Schulkindbetreuung sind von dieser Regelung ausgenommen)

Kostenübernahme durch das Jugendamt:

In besonderen Fällen übernimmt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise. Formulare können Sie im Büro erhalten, wir unterstützen Sie gerne.

VI Kindergarten-ABC

Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während der Veranstaltungen, die der Kindergarten durchführt – auch außerhalb des Grundstücks – versichert. Bei Festen und Feierlichkeiten mit Eltern übernimmt das Personal keine Aufsichtspflicht.

Um Rechtsunsicherheit bezüglich der Aufsichtspflicht auf dem Nachhauseweg zu vermeiden, wird vereinbart, dass das Abholen der Kinder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten selbst oder aber durch von diesen namentlich zu benennende geeignete Dritte (Großeltern, Nachbarn, andere Eltern, etc.) - gemäß Anlage zu erfolgen hat. Zusätzlich liegen in den Gruppen die Einverständniserklärungslisten aus, in denen Sie kurzfristig Personen benennen können, die einmalig Ihr Kind abholen.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder oder für mitgebrachte Wertgegenstände und Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Bürozeiten

Die Leiterin Karina Kübert ist als Kindergartenleiterin auch als Erzieherin in den Gruppen als Krankheits- und Urlaubsvertretung tätig. Deshalb ist es sehr schwer, feste Bürozeiten festzulegen. Haben Sie etwas auf dem Herzen, ein Anliegen, einen Wunsch oder eine Frage, schauen Sie bitte einfach im Büro vorbei, ob es gerade besetzt ist. Wenn nicht, können Sie auch gerne einen Rückrufzettel in den weißen Briefkasten im Windfang werfen oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Sie nimmt dann schnellstmöglich Kontakt mit Ihnen auf und vereinbart, wenn nötig, einen Termin mit Ihnen.

Brotzeit

Bitte geben Sie eine bekömmliche und gesunde Brotzeit in einer mit Namen gekennzeichneten Dose mit. Geben Sie bitte keine Süßigkeiten mit (süße Snacks und süße „Bäckerteilchen“ sind kein Ersatz für eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit). Die Kinder brauchen Brotzeit für eine Frühstückspause und eine Mittagspause sowie ein ausreichendes Getränk für den kompletten Kindergarten tag in einer beschrifteten Flasche. Achten Sie hier bitte auch auf eine gesunde Befüllung der Flasche (z.B. kein Kaba, Limo o.ä.).

Wichtig!!! Alle Behälter für Essen mit Namen kennzeichnen!!!

Fahrrad- und Fahrzeugplatz

Bitte stellen Sie beim Bringen und Holen Ihres Kindes Ihre Fahrräder und Kinderfahrzeuge auf den Fahrrad- und Fahrzeugplatz und nicht in den Eingangsbereich. Wir können keine Haftung für die Fahrräder und Fahrzeuge übernehmen.

Foto- und Bildmaterial mit Ihrer Einverständniserklärung

Zur Vorstellung der pädagogischen Arbeit ist es nötig/möglich, dass das Bildmaterial ausgehängt bzw. im Kindergarten veröffentlicht wird.

Geburtstagsfeier

Wir möchten am Tag der Geburtstagsfeier das Geburtstagskind und seine Feier in den Mittelpunkt stellen.

Bitte sprechen Sie den Termin für die Geburtstagsfeier Ihres Kindes rechtzeitig in der jeweiligen Gruppe ab.

Für die Feier darf das Kind für seine Freunde eine Kleinigkeit mitbringen.

z.B.:

- Obst oder Gemüse
- ein Eis pro Kind
- oder Kekse, Plätzchen, Knusperbrot oder eine andere Kleinigkeit
- und 2 Liter Saft

Bitte verzichten Sie auf Speisen, die extra zubereitet werden müssen und auf Geschenke für die Kinder.

Verzichten Sie bitte außerdem auf (kleine) Geschenke für die Kinder. Das ist nicht nötig.

Kleidung

Wir bitten Sie, Ihrem Kind dem Wetter entsprechende, strapazierfähige Kleidung anzuziehen, damit wir zu jeder Zeit mit den Kindern ins Freie können. Für Matschhose/-jacke und Gummistiefel steht ein separater Stiefelraum im Kindergarten zur Verfügung. Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge mit dem Namen Ihres Kindes.

Krankheiten und Versäumnisse

Bei Versäumnissen sind die Kinder bitte rechtzeitig (bis spätestens 9.00 Uhr) persönlich oder telefonisch zu entschuldigen. Fehlt Ihr Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, kann ein anderes Kind an seiner Stelle aufgenommen werden.

**Kranke und krankheitsverdächtige Kinder
dürfen den Kindergarten nicht besuchen
(siehe Merkblatt Infektionsschutz Anlage 4 im Aufnahmevertrag)**

Mitgliedschaft im Verein St. Johannes der Täufer

Eine Bitte: werden Sie Mitglied im Verein St. Johannes der Täufer!

Mit **1 (!)Euro** im Monat helfen Sie uns,

- verlässliche, kontinuierliche Einnahmen zu haben
- zusätzliches Material bzw. Ausstattung zu erwerben

Sie hingegen erhalten Mitsprache- bzw. Abstimmungsrecht in den Mitgliederversammlungen und erhalten so die Möglichkeit, auf Entscheidungen im Kindergarten in gewissem Rahmen Einfluss zu nehmen.

Beitrittsformulare erhalten Sie im Kindergarten bzw. schicken wir Ihnen gerne per Mail zu.

Mithilfe im Kindergarten

Wir benötigen Ihre Mithilfe im Kindergarten z. B. bei

- Veranstaltungen (z. B. Allerheiligenkuchenverkauf, Bewirtung und Kuchen backen beim Martinszug und Pfarrfamilien-/Kindergartenfest, evtl. Advents-, Rollermarkt oder Frühlingsfest)
- Kleinere Reparaturen im Kindergarten
- Spielzeug waschen, Gruppenwäsche waschen und bügeln
- Arbeitseinsätze (z. B. Gartenaktion, Reparaturen, Maler- und Renovierungsarbeiten etc.)

Parkplatz am Kindergarten

Der Parkplatz ist für das Erzieherpersonal reserviert. Bitte achten Sie auch darauf, die Ein- und Ausfahrten der Nachbargrundstücke freizuhalten und parken Sie **nicht vor dem Kindergartenplatz**. Da unser Personal unterschiedliche Arbeitszeiten hat, kommt es auch während der Bring- und Abholzeiten zu Ein- und Ausfahrten an diesem Parkplatz.

Bitte achten Sie auch darauf, die Ein- und Ausfahrten der Nachbargrundstücke freizuhalten.

Schlafen im Kindergarten

Die Kinder der Kleinkindbetreuung haben eigene Schlafräume mit festen Schlafplätzen. Falls das Schlafen des Kindes in der Einrichtung gewünscht ist, ist eine Buchungszeit bis 14.30 Uhr notwendig. Die Schlafeingewöhnung wird direkt an die Gruppeneingewöhnung angehängt. Es werden vorrangig die Kinder zum Schlafen eingewöhnt, die von vornherein die Nutzung des Schlafplatzes anmelden. Eine Schlafgewöhnung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur nach Absprache mit dem Personal möglich. Die Entscheidung wird in diesem Fall nach dem pädagogischen und kindlichen Wohle des betroffenen Kindes und der restlichen Gruppe getroffen und kann, bei einer nicht erfolgreichen Schlafeingewöhnung durch die ErzieherInnen auch wieder abgebrochen werden.

Schließen der Tür

Aus Sicherheitsgründen halten wir die Eingangstüre in folgender Zeit geschlossen:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind vor 9.00 Uhr in den Kindergarten.

In berechtigten Ausnahmefällen klingeln Sie bitte in der jeweiligen Gruppe.

In der Zeit von **07.15 – 09.00 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr** öffnet sich das Türschloss automatisch, wenn Sie auf die Klingel der Sonnengruppe drücken. Nach einem kurzen Summton können Sie die Türe aufdrücken.

Sind alle Gruppen gleichzeitig im Garten, hängen wir das Gartenschild an die Eingangstür. Bitte kommen Sie in dieser Zeit an das untere Gartentor.

**Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Kindergartens darauf,
die innere und die äußere Eingangstür immer zu schließen!
Bitte geben Sie dies auch an weitere abholberechtigte Personen weiter!**

Telefonnummer und Telefonzeiten

Sie erreichen uns unter

Wölkchengruppe (0 93 53) 90 90-110
Wirbelwindgruppe (0 93 53) 90 90-107

Büro (0 93 53) 84 83

Telefonate in die Gruppenräume sind nur in der Zeit vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr erwünscht, um die Gruppenarbeit so wenig wie möglich zu stören.

VIII Konzeption für die Kleinkindbetreuung

1. Wölkchen- und Wirbelwindgruppe

In unserer Einrichtung gibt es zwei Kleinkindgruppen mit jeweils 15 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren. Die Aufnahme der Kinder ist ab dem 1. Geburtstag möglich. In jeder Gruppe sind täglich 3 Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen für die Kinder da.

2. Eigentum

Jedes Kind in der Kleinkindbetreuung hat ein Eigentumsfach in der Garderobe. Darin sollten immer frische Windeln, Feuchttücher und Ersatzkleidung für das Kind sein. Die Kleidung im Eigentumsfach sollte im Jahreszeiten-Zyklus kontrolliert und ausgetauscht werden, so dass immer die passende Kleidung als Ersatz vorhanden ist. Für die Hausschuhe befindet sich für jedes Kind ein Beutel an der Garderobe. Im Gruppenraum gibt es für jeden Kinderrucksack einen Haken, für jedes Kind einen Becher für den Schnuller und ein Säckchen zum Aufbewahren von Kuscheltier u. ä.

Da wir bei jedem Wetter in den Garten gehen, benötigen die Kinder auch Matschkleidung und Gummistiefel bzw. bequeme Kleidung, die schmutzig werden darf.

Bitte alle persönlichen Dinge der Kinder mit Namen kennzeichnen.

3. Eingewöhnung

Die ersten Tage in der Kleinkindbetreuung sind für Kind und Eltern ein großes Ereignis und der Beginn eines neuen Lebensabschnitts.

Viele neue Eindrücke und Erfahrungen strömen auf das kleine Kind ein und es ist oft die erste Trennungserfahrung, die das Gefühlsleben des Kindes und seiner Eltern stark beeinflusst. Die Eingewöhnungsphase ist somit für beide eine große Herausforderung, denn das Kind soll sich in einer zunächst fremden Umgebung mit vielen fremden Menschen zurechtfinden.

Kinder sind durchaus in der Lage, diese Situation gut zu bewältigen, wenn sie von einer engen Bezugsperson unterstützt und begleitet werden. Damit dieser Prozess gut gelingt, gestalten wir diese wichtige Phase schrittweise und behutsam und in individueller Absprache mit den Eltern.

In der ersten Woche nach den Sommerferien findet keine Eingewöhnung von neuen Kindern in der Krippe statt. In dieser Woche möchten wir uns ausschließlich auf die Begrüßung der Kinder konzentrieren, die schon vor den Ferien die Gruppe besuchten und dann nach drei Wochen Ferien wieder zurückkommen.

Ab der zweiten Woche nach den Ferien begrüßen wir dann Schritt für Schritt unsere neuen Kinder.

In den ersten Tagen ist die Eingewöhnung geprägt durch eine kurze Zeit des Besuchs bei uns in der Gruppe. Die Eltern/Eingewöhnungsbegleiter sind hier mit dem Kind gemeinsam in der Gruppe, lernen die Kinder und die Erzieher/innen kennen und dürfen in den Alltag schnuppern. Erst dann geht es nach und nach an eine tägliche Trennung. Erst behutsam eine kurze Zeit und nach und nach wird diese Zeit im Tempo des Kindes immer länger ausgedehnt.

Die Eingewöhnungszeit mit den Eltern/Eingewöhnungsbegleitern zieht sich etwa über zwei Wochen, je nachdem wie das Kind diese Zeit und Phase verkraftet, sodass es positiv ankommen kann.

Planung der Eingewöhnungszeiten

Da viele Eltern zu einem gleichen Zeitpunkt anmelden (z.B. dem 01.09. oder 01.01. eines Kindergartenjahres) benötigt es für die Einteilung der Eingewöhnungstermine eine gute Planung und Kommunikation.

Am Elternabend der neuen Krippenkinder bekommen alle Familien einen Kalender ausgehändigt, in den eingetragen werden soll, bis wann das Kind spätestens eingewöhnt sein muss (z.B. zum Ende der Elternzeit...). Diese Kalender bilden die Basis der Einteilung der Eingewöhnungstermine. Das Personal der Gruppe teilt danach ein, wer zu welchem Termin mit der Eingewöhnung starten kann. Diese Termine werden im zweiwöchentlichen Rhythmus ausgemacht und spätestens Ende Juli an die Eltern weitergegeben. Wir versuchen hier immer, allen Eltern ihren Wunschtermin anzubieten, können aber in seltenen Ausnahmefällen die Eingewöhnung zum angegebenen Datum der Eltern nicht abschließen.

Die Fälligkeit der Kindergartengebühren beginnt erst mit dem tatsächlichen Beginn der Eingewöhnungszeit.

4. Ein Tag in der Kleinkindgruppe

Der feste Tagesablauf in der Kleinkindbetreuung bietet den Kindern Struktur, Sicherheit und Orientierung.

Er geht auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Die Freispielzeit und unsere Angebote bieten den Kindern genügend Möglichkeit ihrem Drang nach Bewegung, Spiel, Entdecken, Forschen und Experimentieren nachzugehen.

07.15 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung in der Sonnengruppe
08.00 - 09.00 Uhr	Freispielzeit: die Kinder werden in die Gruppe gebracht und dürfen im freien Spiel dort ankommen
ca. 09.00 - 09.15 Uhr	Aufräumen
ca. 09.15 - 09.30 Uhr	Morgenkreis: wir begrüßen uns und beginnen den Tag gemeinsam mit Liedern, Spielen und Geschichten
ca. 09.30 - 10.30 Uhr	Garten: wir gehen in den Garten und nehmen so die Natur bei jedem Wetter wahr
ca. 10.45 - 11.15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
ca. 11.15 - 12.00 Uhr	Jedes Kind wird gewickelt oder geht zur Toilette, dabei entsteht eine 1:1 Situation zwischen jedem einzelnen Kind und einer Erzieherin
ca. 12.00 - 12.30 Uhr	Schlafen: jetzt ist Zeit zum Schlafen oder Ruhen 1. Abholzeit
ca. 12.30 - 14.00 Uhr	Freispielzeit für Kinder, die nicht schlafen (Garten oder Gruppenraum der Wirbelwindchen)
Ca. 14.00 Uhr	Schlafkinder werden geweckt
ca. 14.00 - 15.00 Uhr	Freies Spiel und Abholzeit

5. Was die Kinder lernen

5.1 Ernährung

Essen ist eine sinnliche Wahrnehmung und Erfahrung. Die Kinder können das Essen sehen, riechen, schmecken und fühlen.

Mahlzeiten bedeuten nicht nur satt werden, sie unterbrechen den Tagesablauf und vermitteln den Kindern einen immer wiederkehrenden Rhythmus. Das Essen ist ein Ritual, bei dem eine gemeinschaftliche und kommunikative Situation entsteht.

Um die Zähne und den Körper gesund zu erhalten, legen wir großen Wert auf gesunde Ernährung. Die Kinder bringen ihr Frühstück und Mittagessen von zu Hause mit.

In die Brotzeitdose gehören z. B. belegte Brote, Gemüse und Obst oder Joghurt. Süße Lebensmittel wie z. B. Süßigkeiten, Milchschnitte, Fruchtzwerge, Süßes vom Bäcker und Pudding gehören nicht in die Tasche. Als Getränk wird Wasser angeboten.

5.2 Schlafen

Nach einer aktiven Zeit der Bewegung des Spiels und Lernens ist eine Ruhephase zum Erholen, Auftanken und Verarbeiten wichtig. Deshalb werden die Kinder, die bei uns schlafen sollen, täglich um 12.30 Uhr im Schlafrum in ihr Bett gebracht. Die Größeren, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, spielen in dieser Zeit in einer kleinen, überschaubaren Gruppe, lauschen den Erzählungen der Erzieherin oder ziehen sich für einige Zeit zum Ausruhen auf die Matratze im Gruppenraum zurück.

Aus pädagogischen Gründen beginnt das Schlafen direkt mit der Eingewöhnungszeit.

5.3 Körperpflege

Durch die Körperpflege baut das Kind eine natürliche Beziehung zum eigenen Körper auf. Die Kinder sollten schon früh angeregt werden, sich auch selbst zu pflegen, soweit es ihnen möglich ist. Dazu gehören vor allem Hände und Gesicht waschen. Dies integrieren wir in unserem Tagesablauf, so wird es zur Selbstverständlichkeit für die Kinder.

Beim Wickeln erfährt jedes einzelne Kind emotionale Zuwendung. Es wird liebevoll umsorgt und gepflegt. Üben den Hautkontakt (z.B. beim Waschen, An- und Ausziehen) wird außerdem die Wahrnehmung über die Haut gefördert.

5.4 Bewegung

Bewegung ist die Voraussetzung für alle körperlichen Tätigkeiten wie Atmen, Essen, Fortbewegung, Sinneswahrnehmung, Denken und Sprechen. Durch Bewegung erfahren die Kinder etwas über sich und ihre Umwelt. Sie lernen ihren Körper mit seinen Stärken und Schwächen kennen. Die Raumgestaltung in den Gruppen sowie die vorbereitete Umgebung im Zimmer, im Turnraum und im Garten animieren die Kinder zur Bewegung.

5.5 Soziale Kompetenzen

Die Kleinkindbetreuung bietet jedem Kind die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und Grenzen auszuloten. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, sich als eigenständige Persönlichkeit zu erleben und dabei eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

5.6 Wahrnehmung

Die Wahrnehmung ist für die Kinder der Zugang zur Welt, die sie sich durch Sehen, Hören, Riechen, Tasten, Schmecken und Fühlen erobern. Das heißt: „Lernen findet immer mit allen Sinnen statt.“

Durch die Gestaltung unserer Gruppenräume, die Auswahl der Spielmaterialien und die Angebote sowie die Gestaltung des Gartens haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, alle ihre Sinne zu schulen und dadurch ihre Umwelt zu begreifen.

5.7 Sprache

In der Kleinkindbetreuung werde alle Handlungen im Alltag (Hände waschen, wickeln...) mit Sprache begleitet. Durch das Singen von Liedern, Fingerspielen und Reimen wird gezielt die Sprache eingesetzt. Bilderbücher und Geschichtensäckchen unterstützen ebenso die Sprachentwicklung der Kinder und vermitteln Spaß an der Kommunikation.

Die Kinder lernen, dass Sprache unter anderem dazu dient, Wünsche, Erlebnisse, Mitteilungen und Gefühle auszudrücken.

5.8 Musik

Durch unseren Gruppenalltag begleiten uns Lieder, Gesang und Tanz. So werden die Wahrnehmung, Bewegung, Kreativität, Sprache und soziales Handeln vereint. Zusätzlich bietet es den Kindern und Erzieherinnen jede Menge Spaß.

5.9 Kreativität

In kreativen Prozessen lernen Kinder, dass sie etwas erschaffen und verändern können. Diese Erfahrung ist eine wichtige Grundlage zur Bewältigung und Gestaltung vieler Lebenssituationen.

Daher haben die Kinder immer die Möglichkeit beim Malen, Kneten und Gestalten mit Farben und Kleister und anderen Materialien zu experimentieren und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Darüber hinaus haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, in vielfältigen Angeboten das Hantieren mit unterschiedlichsten Materialien auszuprobieren (z.B. Schaum, Wasser, Sand, Naturmaterialien, Matsch usw.)

*Ich wünsche Dir die goldene Sonne,
die immer neu aufgeht und sinkt.
Die Dich wärmt an kalten Tagen und Freude in Dein Leben bringt.*

*Ich wünsche Dir einen Regenbogen,
der Hoffnung gibt und Brücken schlägt.
Der Dich mit seinen sanften Farben durch alle deine Tage trägt.*

*Ich wünsche Dir einen hellen Stern,
der für Dich strahlt in tiefer Nacht.
Der Dich erinnert, dass im Dunkel immer auch ein Engel wacht.*

*Ich wünsche Dir eine weiße Wolke,
die für Dich hoch am Himmel schwebt.
Die zu Dir nach der Trockenheit, den lang ersehnten Regen trägt.*

*Ich wünsche Dir einen sanften Wirbelwind,
der dich weiterentwickeln lässt.
Der dich stets beflügelt und immer in Bewegung bringt.*

*Ich wünsch Dir einen grünen Wald,
der dich mit seiner Ruhe umgibt,
Der dich stets seine Kraft fühlen lässt und den du immer liebst.*